



# HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)**  
vom 15.12.2020

### Einführung eines Informatikunterrichts

und

### Antwort

**Kultusminister**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Schon seit Jahren wird an einem Kerncurriculum Informatik für den Wahlunterricht in der Sekundarstufe I (gymnasialer Bildungsgang) gearbeitet. In der Kleinen Anfrage Drucksache 20/1151 wies der Kultusminister darauf hin, dass der Entwurf des Kerncurriculums derzeit mit dem Praxisleitfaden zur Medienbildung abgeglichen und dann den Gremien und Verbänden für das Beratungs- und Beteiligungsverfahren vorgelegt werde. Das überarbeitete Kerncurriculum liegt den Anzuhörenden nun vor. In anderen Bundesländern gibt es bereits Informatik als Pflichtfach in der Sekundarstufe I und in unterschiedlichen Bildungsgängen. In Hessen dagegen ist der Informatikunterricht derzeit in keiner Jahrgangsstufe und in keinem Bildungsgang Pflicht.

#### Vorbemerkung Kultusminister:

Fundierte Kenntnisse von Informations- und Kommunikationstechnologien sind für die Bildung von Kindern sowie Jugendlichen von entscheidender Bedeutung. Der Vermittlung von informatischen Grundkenntnissen und -kompetenzen kommt daher an hessischen Schulen ein besonders hoher Stellenwert zu. Schülerinnen und Schülern mit besonderen Interessen und Begabungen in diesem Bereich wird eine entsprechende Schwerpunktsetzung sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II ermöglicht.

Das Fach Informatik nimmt an hessischen Schulen bereits heute einen besonderen Platz ein. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass in allen drei Bildungsgängen der Sekundarstufe I Informatikunterricht als Teil des Wahlunterrichts im gymnasialen Bildungsgang bzw. des Wahlpflichtunterrichts der Bildungsgänge Haupt- und Realschule angeboten werden kann und zahlreiche Schulen von dieser Möglichkeit aktuell Gebrauch machen.

Darüber hinaus wird Informatik in der Qualifikationsphase als Grundkurs und – in Abhängigkeit von den personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen – auch als Leistungskurs unterrichtet. Die curriculare Grundlage für den Unterricht ist das 2016 in Kraft gesetzte Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe „Informatik“. Darüber hinaus ist ein freiwilliges Unterrichtsangebot im Fach Informatik an beinahe allen gymnasialen Oberstufen existent. Zahlreiche Schulen bieten das Fach nach Beschluss der Schulkonferenz im Rahmen der fünf Orientierungs-, Kompensations-, und Profilbildungsstunden an, die die Schülerinnen und Schüler verbindlich während der Einführungsphase belegen müssen. Zudem kann das Fach Informatik alternativ zu einer zweiten Naturwissenschaft oder einer zweiten Fremdsprache in der Qualifikationsphase belegt und in die Berechnung der Gesamtqualifikation der Abiturnote eingebracht werden. Informatik ist insofern bei der Wahl als Prüfungsfach gegenüber anderen Fächern gleichwertig.

An der Hessischen Lehrkräfteakademie wurde im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums das Kerncurriculum Informatik für den Wahlunterricht Sekundarstufe I – gymnasialer Bildungsgang entwickelt, um in einem ersten Schritt die curricularen Grundlagen für den bereits als Teil des Wahlunterrichts stattfindenden Informatikunterricht im gymnasialen Bildungsgang zu schaffen. Das Kerncurriculum befindet sich derzeit im Beratungs- und Beteiligungsverfahren.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wer war an der Erstellung des Kerncurriculums Informatik maßgeblich beteiligt?
- Frage 2. An welchen Teilbereichen übten die Gremien und Verbände im Laufe des Beratungs- und Beteiligungsverfahrens für das Kerncurriculum Informatik insbesondere Kritik?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kerncurricula sind nach § 4 des Hessischen Schulgesetzes vom 30. Juni 2017 in der jeweils geltenden Fassung verbindliche Grundlage für den Unterricht. Sie verknüpfen übergangs- und abschlussbezogene Bildungsstandards mit fachspezifischen Inhaltsfeldern (Kern von Lernbereichen) und enthalten lernzeitbezogene Kompetenzerwartungen einschließlich der zugrundeliegenden Wissensstände. Sie werden von der Hessischen Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums entwickelt. Der finale Entwurf eines Kerncurriculums wird nach Fertigstellung für eine externe fachdidaktische Prüfung an eine Universität mit dem entsprechenden wissenschaftlichen Fachbereich weitergeleitet. Nach dieser fachdidaktischen Prüfung und einer eventuellen erneuten Überarbeitung durch die Lehrkräfteakademie werden das Beratungs- und das Beteiligungsverfahren für die Inkraftsetzung des Kerncurriculums eröffnet. Die Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen durch die fachdidaktische Prüfung und von den Teilnehmenden am Beratungs- und Beteiligungsverfahren sind zentrale Aspekte der Qualitätssicherung in diesem Prozess. Inhaltlich erforderliche Anpassungen erfolgen immer direkt nach den Rückmeldungen aus den oben beschriebenen Schritten dieses Prozesses.

Das Beteiligungsverfahren für das Kerncurriculum Informatik für den Wahlunterricht Sekundarstufe I – gymnasialer Bildungsgang folgte grundsätzlich dem oben beschriebenen Prozess und ist seit Anfang Dezember 2020 abgeschlossen. Die vorliegenden Rückmeldungen wurden der Lehrkräfteakademie übermittelt, wo sie im Sinne der Qualitätssicherung geprüft werden. Inhaltliche Rückmeldungen zu dem Kerncurriculum gab es insbesondere zu den Inhaltsfeldern des Kerncurriculums. Hier wurden unter anderem weniger theoretisch und verstärkt an Aktualität ausgerichtete Themenfelder empfohlen. In mehreren Stellungnahmen ist die Forderung enthalten, dass in der Schule verpflichtend „informatische Bildung“ vermittelt werden sollte, wobei sich diese Forderung teilweise auf ein fächerübergreifendes Konzept der Medienbildung bezieht.

Frage 3. Warum plant die Landesregierung ein Wahlfach Informatik lediglich für das Gymnasium, nicht aber für die Haupt- und Realschule?

Nach § 2 Abs. 2 und 5 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe vom 5. September 2011 in der jeweils geltenden Fassung kann in Hessen Informatikunterricht bereits als Teil des Wahlpflichtunterrichts in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule und im Wahlunterricht des gymnasialen Bildungsgangs angeboten werden. Nach der Inkraftsetzung des Kerncurriculums Informatik für den Wahlunterricht Sekundarstufe I – gymnasialer Bildungsgang wird damit eine curriculare Grundlage für den als Teil des Wahlunterrichts bereits an vielen Schulen stattfindenden Informatikunterricht im gymnasialen Bildungsgang vorliegen.

Auf Basis dieses entwickelten Kerncurriculums sollen in einem nächsten Schritt die dort formulierten Kompetenzen und Inhalte bei der Entwicklung der Kerncurricula für den bereits stattfindenden Wahlpflichtunterricht Informatik für die Bildungsgänge der Haupt- und Realschule angepasst und damit eine curriculare Grundlage für den bereits stattfindenden Informatikunterricht in diesen beiden Bildungsgängen geschaffen werden.

Frage 4. Sieht der Entwurf des Kerncurriculums Informatik auch die Behandlung aktueller Themen wie Künstlicher Intelligenz, Big Data u.Ä. vor?

Grundsätzlich ist ein Curriculum so angelegt, dass die in ihm enthaltenen Inhalte mittel- bzw. langfristig Bestand haben. Für das Fach Informatik hat das Kriterium der Zeitbeständigkeit noch einmal eine besondere Relevanz. Im Informatikunterricht werden entsprechend fundamentale und zeitbeständige informatische Ideen, Konzepte und Methoden vermittelt. Dieser „Kern“ des Faches kann und soll mit vielfältigen aktuellen Bezügen wie zum Beispiel künstliche Intelligenz ergänzt werden.

Frage 5. Warum wurde der bereits von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitete Entwurf des Kerncurriculums beim Abgleich mit dem Praxisleitfaden Medienbildung in einigen Bereichen grundlegend geändert?

Der Abgleich des ursprünglichen Entwurfs des Kerncurriculums mit dem Praxisleitfaden Medienkompetenz ist erfolgt. Dieser Abgleich hat zu inhaltlichen Anpassungen geführt. Weitere Anpassungen erfolgten in dem in Frage 2 dargestellten Qualitätssicherungsprozess nach der externen fachdidaktischen Prüfung.

Frage 6. Warum plant die Landesregierung Informatik lediglich als Wahlfach, nicht aber als Pflichtfach?

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, kann nach § 2 Abs. 2 und 5 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe vom 5. September 2011 in der jeweils geltenden Fassung in Hessen Informatikunterricht bereits als Teil des Wahlpflichtunterrichts in

den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule und im Wahlunterricht des gymnasialen Bildungsgangs angeboten werden.

Frage 7. Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit die Landesregierung eine Einführung von Informatik als Pflichtfach erwägt?

In § 5 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) werden die „Gegenstandsbereiche des Pflichtunterrichts“ aufgelistet, d.h. diejenigen Unterrichtsfächer, die in Hessen an allgemeinbildenden Schulen verpflichtend zu unterrichten sind.

Bei einer Aufnahme weiterer Fächer in den verbindlichen Fächerkanon der Sekundarstufe I nach § 5 HSchG müssen die rechtlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für das Unterrichtsfach gegeben sein. Dies bedeutet vor allem, dass bei der Aufnahme eines weiteren verbindlichen Unterrichtsfaches entweder die qua Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I festgelegte Wochenstundenzahl für Schülerinnen und Schüler erhöht oder die Wochenstundenzahl anderer Unterrichtsfächer gekürzt werden muss.

Darüber hinaus eröffnet das Hessische Schulgesetz die Möglichkeit, über die verpflichtenden Unterrichtsfächer hinausgehend im Wahl- oder Wahlpflichtunterricht besondere Schwerpunkte beziehungsweise Themen im Unterricht anzubieten. Daher hat jede Schule die Möglichkeit, sich durch ein entsprechend strukturiertes Angebot ein eigenes Profil für die Sekundarstufe I zu geben. Diese Möglichkeit wird von zahlreichen Schulen auch mit Blick auf das Fach Informatik genutzt.

Frage 8. Wie viele anerkannte Ersatzschulen bieten Informatikunterricht an?

Im Rahmen der Erhebung der Landesschulstatistik werden für die Ersatzschulen in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) die Basisdaten je Schülerin und Schüler erfasst, da diese Grundlage für die Ersatzschulfinanzierung sind. Weitergehende Unterrichtsdaten sowie die Unterrichtseinsatzdaten der Lehrkräfte werden durch die Ersatzschulen gemäß dem Erlass zur Erhebung der Landesschulstatistik zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vom 20. Juni 2020 nicht zentral erfasst.

Wiesbaden, 10. Mai 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**